

Ich bin 80 Jahre alt und fahre noch oft Fahrrad. Meine Frau hat Pflegegrad 3 und braucht viel Hilfe. Ich kümmere mich allein um sie, weil unsere Kinder weit weg im Ausland leben. Was ist, wenn mir etwas passiert, beim Radfahren oder wenn ich auch einen Schlaganfall bekomme? Wer merkt dann, dass meine Frau allein ist und Hilfe braucht?

Werner S. aus Krefeld

Darum geht's

Pflegende Angehörige übernehmen häufig eine zentrale Rolle in der täglichen Versorgung eines pflegebedürftigen Menschen. Doch was, wenn sie plötzlich ausfallen? Wer kümmert sich im Notfall? Und wie erfahren Rettungsdienst, Polizei und Krankenhaus am schnellsten, dass zu Hause jemand auf Hilfe angewiesen ist und eine Ersatzpflege benötigt wird?

Nachgefragt bei...

Martin Schieron, Referent Unfallkasse NRW

Ist die verunfallte Pflegeperson ansprechbar, informiert sie Rettungskräfte meist selbst über die häusliche Versorgung.

Ist sie nicht ansprechbar, wird der Rettungsdienst häufig erst über Angehörige auf eine pflegebedürftige Person aufmerksam.

Das kann für Menschen, die kontinuierlich Unterstützung benötigen – etwa bei der Medikamenteneinnahme oder aufgrund von Demenz – gravierende Folgen haben.

Fällt eine Pflegeperson plötzlich aus, helfen der Sozialdienst des Krankenhauses oder auch Pflegeberatungsstellen bei der Koordination und Organisation einer Ersatzpflege.

Wichtig: Frühzeitig vorsorgen

- **Notfallkarte im Portemonnaie**

Pflegende sollten immer eine Notfallkarte im Portemonnaie haben, zusammen mit der Krankenkassenkarte und dem Personalausweis. Auf der Notfallkarte steht, dass eine Person gepflegt / versorgt wird und wer das ist. Zudem wird ein Kontakt mit Namen und Nummer eingetragen, der im Notfall informiert werden soll. Wird die Notfallkarte bei der Krankenkassenkarte aufbewahrt, können Rettungskräfte sie schnell finden.

- **Notfallpass auf dem Handy**

Mit dem digitalen Notfallpass hinterlegt man wichtige medizinische Informationen und die Notfallkontakte auf dem Smartphone. Der Notfallpass ist auch auf dem Sperrbildschirm des Handys sichtbar.

Tipp: Für jeden Menschen ist es sinnvoll einen Notfallpass auf dem Handy einzurichten, unabhängig davon, ob man pflegt oder gepflegt wird.

- **ICE-Nummer ("In Case of Emergency") im Handy**

Zusätzlich können sogenannte ICE-Nummern auf dem Handy für eine oder mehrere Notfall-Kontaktpersonen eingerichtet werden. Das Kürzel ICE steht dann im Adressbuch hinter dem Namen des Notfalls-Kontaktes.

- **Notfallmappe und Notfalldose bei der pflegebedürftigen Person zu Hause**

Bei der pflegebedürftigen Person sollte eine **Notfallmappe** hinterlegt werden, die alle relevanten Informationen zu der Versorgungssituation enthält (wie Medikamentenplan, Name und Nummer von Hausarzt, Notfallkontakten, Pflegedienst, Pflegeberatungsstelle etc.).

Alternativ oder ergänzend kann eine **Notfalldose** im Kühlschrank aufbewahrt werden, die ein Infoblatt für den Notfall und einen Hinweis auf eine vorhandene ausführliche Notfallmappe enthält.

Tipp: Die Notfalldose können Sie in der Apotheke kaufen oder bestellen. Die Pharmazentralnummer (PZN) dafür lautet: 16505541. Auch Wohlfahrtsverbände oder Krankenkassen verschenken solche Notfall-Dose. Erkundigen Sie sich doch einmal.

Rettungsdienst und Helfer haben mit der Notfallmappe/-dose direkten Zugriff auf alle wichtigen Informationen zur pflegebedürftigen Person zu Hause.

Hinweis: Es ist sinnvoll, eine Kopie der Notfallmappe oder -Checkliste bei einer vertrauenswürdigen dritten Person zu hinterlegen, eventuell zusammen mit einem Wohnungsschlüssel.

- **Notfallkontakt für die weitere Versorgung**

Diese dritte Vertrauensperson, die bestenfalls in der Nähe der pflegebedürftigen Person wohnt, sollte als Notfallkontakt benannt und vorher informiert sowie eingewiesen werden.

Dabei muss diese Person im Notfall selbst keine pflegerischen Tätigkeiten übernehmen - sie dient lediglich als erste Ansprechperson. Ihre Aufgaben könnten z.B. die Kontaktaufnahme zu Pflegeberatungsstellen oder zum Sozialdienst des Krankenhauses sein, um die Ersatzpflege oder weitere Unterstützung für den pflegebedürftigen Menschen zu organisieren.

Hinweis: Die pflegebedürftige Person sollte mit der Kontaktperson vertraut sein, damit sie sich im Notfall von ihr helfen lässt.

Wann sollte man die Vorsorgemaßnahmen treffen?

Je früher, desto besser. Kein Notfall kündigt sich vorher an.

Wichtig ist zunächst, die Pflegesituation genau zu erfassen und vorhandene Hilfen sowie Kontakte zu sammeln, damit diese in der Notfallmappe und auf der Notfallkarte festgehalten werden können.

Rechtliche Grundlagen

Es gibt keine allgemeine gesetzliche Pflicht zur Erfassung von Notfallkontakten. Jedoch kann es für den Notfall sinnvoll sein, oben beschriebene Vorsorge-Maßnahmen zu treffen.

Weitere Infos

[Notfallkarte und -Checkliste herunterladen \(Unfallkasse NRW\) \[externer Link\]](#)

Anleitung Notfallkontakte auf dem Handy einrichten für [Android \[externer Link\]](#) und [Apple \(iOS\) \[externer Link\]](#)

[Pflegeberatungsstellen](#)

[Weitere Vorsorge-Maßnahmen: Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht & Co \[externer Link\]](#)

Ein Service des Pflegewegweiser NRW – www.pflegewegweiser-nrw.de